



Teilnahmebedingungen Gewinnspiel

Eine Teilnahme an dem Gewinnspiel ist ausschließlich zu den hier aufgeführten Bedingungen möglich. Mit der Anmeldung zur Teilnahme erklären sich die TeilnehmerInnen ausdrücklich mit den Bedingungen einverstanden.

1. Gegenstand

a. Diese Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme an dem Gewinnspiel der Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt, München Cool City (nachfolgend „Anbieter“ genannt). Mit Teilnahme am Gewinnspiel akzeptieren die TeilnehmerInnen diese Teilnahmebedingungen.

b. Teilnahmeschluss für das Gewinnspiel „Heizen“ ist der **25.03.2019**.

2. Teilnahmebedingungen

a. Teilnahmeberechtigt sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind MitarbeiterInnen des Anbieters sowie deren Angehörige (Ehegatten, Eltern, Geschwister und Kinder) sowie Angehörige ihres Haushalts. Teilnahmeberechtigt sind nur BewohnerInnen des Stadtgebiets München.

b. Pro Person darf nur einmal am Gewinnspiel teilgenommen werden. Voraussetzung für die Teilnahme ist ferner, dass alle TeilnehmerInnen die Daten selbst eintragen. Die Teilnahme über einen Dienstleister, der die Daten seiner Auftraggeber bei Gewinnspielen einträgt – sog. Gewinnspieleintragsservice – ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss vom Gewinnspiel.

c. Die TeilnehmerInnen sind damit einverstanden, dass sie über die beim Gewinnspiel angegebene E-Mail-Adresse bei Gewinn kontaktiert werden. Die im Gewinnspielformular mit (*) versehenen Felder sind Pflichtangaben. Bitte berücksichtigen Sie hierzu auch die Datenschutzrichtlinien.

d. Die GewinnerInnen werden unter allen richtigen Einsendungen per Ziehung im Zufallsprinzip durch MitarbeiterInnen des Anbieters ausgelost. Die GewinnerInnen werden ab 26.03.2019 per E-Mail durch den Anbieter benachrichtigt. Sollten die im Teilnahmeformular angegebenen Kontaktmöglichkeiten fehlerhaft sein (z.B. ungültige E-Mailadressen), ist der Anbieter nicht verpflichtet, richtige Adressen zu ermitteln. Die Nachteile, die sich aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten ergeben, gehen zu Lasten der TeilnehmerInnen.

e. Die Gewinne müssen nach Bekanntgabe von den GewinnerInnen persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person und mit Ausdruck der Gewinnbenachrichtung im Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstraße 28a, 80335 München im Zeitraum 26.03. - 19.04.2019 abgeholt werden. Holt der oder die GewinnerIn die Gewinne in diesem Zeitraum nicht ab, erlischt der Gewinnanspruch.

f. Eine Auszahlung des Gewinns in bar, in Sachwerten oder dessen Tausch ist ausgeschlossen.

3. Möglichkeit von Einschränkungen, Rechtswegausschluss

a. Das Gewinnspiel wird unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit angeboten. Der Anbieter behält sich vor, das Gewinnspiel auch ohne Angabe von Gründen zu verlängern oder zu verkürzen.

b. Der Anbieter behält sich weiterhin vor, TeilnehmerInnen bei Verdacht auf Missbrauch, Manipulation oder strafbares Verhalten vom Gewinnspiel auszuschließen. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an dem Gewinnspiel besteht nicht.

c. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Haftung

a. Für eine Haftung des Anbieters auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen gemäß dieser Ziffer 4 folgende Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen.

b. Der Anbieter haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

c. Ferner haftet der Anbieter für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die TeilnehmerInnen regelmäßig vertrauen und vertrauen dürfen. In diesem Fall haftet der Anbieter jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Der Anbieter haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

d. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

e. Soweit die Haftung des Anbieters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

5. Sonstiges

Sollten einzelne oder mehrere der vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt.